



**Turnbund Höntrop 1887 e.V.**

**"Dein Verein im Höntroper Herzen!"**

## **Ehrenordnung (EO)**

Stand 01. Januar 2022



# Inhaltsverzeichnis



## C. Ehrenordnung (EO)

Vorwort

- § 1 Grundsätze
- § 2 Langjährige Mitgliedschaft
- § 3 Gruppenjubiläum
- § 4 Vereinsnadeln
- § 5 Ehrenplakette in Gold
- § 6 Ehrenmitgliedschaft
- § 7 Gültigkeit

Hinweis:

Die Ordnungen enthalten bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.

### Impressum:

Turnbund Höntrop 1887 e.V.

Postfach 630 136

44849 Bochum

Internet: [www.TB-Hoentrop.de](http://www.TB-Hoentrop.de)

E-Mail: [Info@TB-Hoentrop.de](mailto:Info@TB-Hoentrop.de)

### **Vorwort**

Die Ehrenordnung (EO) kann nicht von Regelungen der Satzung abweichen. Vereins- und satzungsrechtliche Regelungen sind gegenüber den Bestimmungen der Ehrenordnung vorrangig.

### **§ 1 Grundsätze**

Der Verein zeichnet langjährige und verdienstvolle Mitglieder nach Entscheidung des Vorstandes mit einer persönlichen Ehrung aus.

Grundsätzlich sollen langjährige Mitglieder innerhalb des Vereins geehrt werden.

Formlose Anträge zur Ehrung verdienstvoller Mitglieder kann jedes Mitglied beim Vorstand stellen. Dabei ist eine entsprechende Begründung beizufügen. Sollen Mitglieder auf der Mitgliederversammlung geehrt werden, so ist dabei die entsprechende satzungsgemäße Antragsfrist einzuhalten.

### **§ 2 Langjährige Mitgliedschaft**

Mitglieder werden für mindestens zehnjährige aktive Mitgliedschaft im Verein geehrt. Die Ehrungen erfolgen alle fünf Jahre und sollen in einem passenden Rahmen durchgeführt werden.

- 10 Jahre Mitgliedschaft
- 15 Jahre Mitgliedschaft
- 20 Jahre Mitgliedschaft

Diese Ehrungen werden vom Verein durch kleine Ehrengaben unterstützt und sollen innerhalb der Gruppe, ggf. bei besonderen Veranstaltungen durch den Übungsleiter/Gruppenverantwortlichen vorgenommen werden.

Die weiteren langjährigen Mitglieder sollen im Rahmen einer besonderen Veranstaltung (Mitgliederversammlung, Ehrentag, o. ä.) für ihre Vereinstreue geehrt werden. Dabei sollen folgende Ehrungen vorgenommen werden.

- 25 Jahre Mitgliedschaft und folgende werden mit einer Ehrengabe des Vereins (z. B. Handtuch mit Vereinswappen) ausgezeichnet.

### **§ 3 Vereinsnadeln**

Mitglieder des Vereins können darüber hinaus mit folgenden Vereinsnadeln ausgezeichnet werden.

- Einfache Vereinsnadel
- Silberne Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel

### **§ 4 Gruppenjubiläum**

Gruppen können auf Antrag an den Vorstand für ein langjähriges und rundes Jubiläum (frühestens ab zehn Jahren und dann alle weiteren fünf Jahre) einen Zuschuss für eine gemeinsame Veranstaltung erhalten. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der Jahre in der die Gruppe besteht und die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder.

Der Zuschuss wird wie folgt berechnet: Jahre seit Gründung x Mitglieder x Grundbetrag 0,50 €. Der so ermittelte Betrag darf jedoch die Kosten für die gemeinsame Veranstaltung nicht überschreiten.

Der Vorstand kann den Zuschuss aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (z. B. Kassenlage oder Art und Umfang der Veranstaltung) per Beschluss anpassen.

### **§ 5 Ehrenplakette in Gold**

Auf der Jahreshauptversammlung am 25.01.1992 wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen eine maximal nur alle 10 Jahre zu vergebende und somit besondere Ehrung einzuführen. Die "Ehrenplakette in Gold" kann nur an besonders verdiente Mitglieder nach Vorschlag durch den Vorstand und der Entscheidung des Ältestenrates verliehen werden. Sie ist die höchste persönliche Auszeichnung die der Verein vergeben kann.

### **§ 6 Ehrenmitgliedschaft**

Mitglieder, die sich langjährig besonders um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag eines jeden Mitglieds in der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist dauerhaft beitragsbefreit. Im Einzelnen sind folgende Verleihungen möglich.

- Ehrenvorsitz
- Ehrenturnwart
- Ehrenmitgliedschaft

### **§ 7 Gültigkeit**

Diese EO wurde durch den Vorstand am 17.11.2010 beschlossen, am 02.01.2015 und 03.02.2022 geändert und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.